

Die kommende schweizerische Altersversicherung

Autor(en): **H.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **20 (1930)**

Heft 18

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-638121>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Augsburg. — Herkulesbrunnen.

Wandert man aus dem Weichbild der Stadt, stößt man da und dort auf Reste der Befestigungsmauern, auf Türme, die am Ufer des grünen, stillen Lechs stehen, ephemerum wuchert, träumerisch, versunken in den Tag um sie blühend. Die Jakobervorstadt mit dem Jakoberturm und Färberhaus wird manchem Maler zum künstlerischen Vorwurf werden. Die Stadtbefestigung am roten Tor erinnert an vergangene Ritterzeit und verklungenen Minnesang. Wohin man tritt, entdeckt man eine neue stille Schönheit, die beinahe verborgen blüht. Es ist ein Märchenzauber über die alte Stadt gebreitet, etwas Rührendes inmitten der ringsherum aufschießenden Kaminöfen und Fabrikbetriebe, in denen das rastlose moderne Leben hämmert und dröhnt. Und da, wo so viel Schönheit, von Menschen gemacht, ans Licht drängt, fehlt es auch nicht an Neuzeugen reiner Menschlichkeit und Nächstenliebe, wie sie sich in der viele Jahrhunderte alten Siedelung der „Fuggerei“, einer Stadt in der Stadt, äußert, die von den Fuggern zu einer Zeit erbaut worden ist, wo man sonst von sozialer Fürsorge so gut wie noch nichts gewußt hat. 1519 von den drei Brüdern Ulrich, Georg und Jakob Fugger erbaut zum Wohle „armer aber waderer Mitbürger“, enthält sie in netten laubern kleinen Häusern, die sich an verschiedenen Straßen um einen brunnenverzierten Platz drängen, 116 Kleinwohnungen, die noch heute zu einem Mietpreis von 4 Mark 21 Pfennig an arme alte Leute abgegeben werden und die billigsten Wohnungen Deutschlands, wenn nicht ganz Europas enthalten. Kein Wandel der Zeit, kein Weltkrieg hat es vermocht, diese wohlthätige Schöpfung weitblickender Männer zu vernichten. Noch heute wirkt sie vorbildlich, nachahmenswert und erfreulich, denn man sieht es den heutigen Bewohnern der Fuggerei ordentlich an, wie wohl sie sich in ihrer gemüthlichen, traulichen Behausung fühlen, fern ab vom Lärm der Großstadt und doch mitten drin.

So bietet ein Spaziergang durch Augsburg eine reiche Anregung und Fülle interessanter Einzelheiten. Die moderne, industriereiche Stadt schließt sich eng um den alten, ehrwürdigen Kern, schafft neues Leben, entwidelt sich rasch,

nimmt erfreulich zu und zeigt, daß der gesunde Bürgerinn von einst nicht erstorben ist, sondern neue Wege sucht und findet. Einst bildeten die Weber die ansehnlichste Zunft der Stadt. Heute bildet die Textilindustrie die Blüte modernen Schaffens von Augsburg, das 16 große Baumwollspinnereien und Webereien besitzt. Die Augsburger Maschineneindustrie ist nicht weniger bedeutend, zu denen noch eine ausgedehnte Papier-, Schuh- und Brauereindustrie zu zählen sind.

Die kommende schweizerische Altersversicherung.

Die Annahme der Alkoholrevision durch das Schweizer Volk rückt die Verwirklichung der längst beschlossenen Altersversicherung in greifbare Nähe. Bundesrat Schulthess hat dafür schon eine Gesetzesvorlage bereit, die das Werk auf eine tragfähige finanzielle Basis stellen wird. Die schweizerische Sozialversicherung sieht das Obligatorium vor. Alle Schweizerbürger, ob reich oder arm, werden versichert sein gegen die Bedrängnisse des Alters und der Invalidität. Für alle erwachsene Personen bis zum 65. Altersjahr besteht Beitragspflicht und von dieser Altersgrenze an Genussberechtigung. Die zu gründende Versicherungskasse wird keine Kapitalien häufen, sondern die laufenden Ausgaben aus den laufenden Einnahmen decken. Ob der Zustrom aus den Ueberschüssen der Tabaksteuer und der Alkoholverwaltung zur Deckung der wachsenden Ausgaben genügen wird oder ob außer diesen Quellen und den Mitgliederbeiträgen noch andere Ressourcen angebohrt werden müssen, wird die Zukunft zeigen.

Immerhin hat die schweizerische Sozialversicherung die Maßstäbe und Erfahrungen der gleichgerichteten Institutionen anderer Länder zur Verfügung und wird so bei ihren Berechnungen nicht weit neben dem Ziel vorbeischießen.

Staatliche Alters- und Invalidenversorgung haben u. a. bereits Frankreich, Deutschland, Italien und Schweden eingeführt.

In Frankreich besteht seit 1905 eine obligatorische Beihilfe für Greise, Kranke und Unheilbare. Diese Beihilfe besteht entweder in monatlichen Zuwendungen oder in der Versorgung in einem der zahlreichen großen Hospitälern von Paris, der Departemente und der Gemeinden oder in privaten Instituten. Paris selbst verfügt über 9870 Betten für obligatorisch Unterstützte des Seine-Departements; das größte Asyl ist „la Salpêtrière“ mit 2700 Betten.

Im Jahre 1910 wurden auch die Arbeiter und Bauern mit einem Einkommen unter 10,000 Franken (nach heutiger Währung) obligatorisch und die zwischen 10,000 bis 12,000 Franken fakultativ in die Versicherung einbezogen. Die Staatsangestellten sind wie bei uns gesonderten Pensions- und Invaliditätskassen angeschlossen.

Dieses Sozialwerk wurde 1928 noch weiter ausgebaut. So ist heute in Frankreich jeder Erwachsene im Alter von 16—60 mit einem Einkommen unter 15,000 Franken die Unverheirateten oder Verheirateten ohne Kinder, unter 18,000 Franken die Verheirateten mit einem Kind, unter 20,000 Franken Eheleute mit 2 Kindern (bei weiteren Kindern mit je Fr. 2000 Zuschlag) für Invalidität und Alter versichert. Jedes Mitglied zahlt 5 Prozent seines Einkommens als Rassenbeitrag; weitere 5 Prozent trägt der Arbeitgeber.

Dieser staatlichen Versicherungsinstitution steht eine rege private Hilfstätigkeit zur Seite. In fast allen Städten bestehen Asyle, gestiftet und geführt von Wohltätern oder religiösen Kongregationen. Die „Petites Soeurs des Pauvres“ allein führen 111 solcher Anstalten und betreuen 20,000 Greise und Greisinnen.

* * *

Die deutsche Sozialversicherung geht auf die Kaiserliche Botenschaft vom 17. November 1881 zurück, die bekanntlich gegen Bismarcks Willen die neue sozialpolitische Aera einleitete. Seit 1889 sind die Arbeitnehmer obligatorisch versichert für Alter und Invalidität. In die Beiträge teilen sich der Versicherte, der Arbeitgeber und der Staat. Rentenempfänger können seit 1899 unter Verzicht auf die Rente Aufnahme in ein Invalidenhaus erhalten. 1916 wurde die Altersgrenze auf 65 Jahre herabgesetzt, 1922 wurde die Altersrente auf die gleiche Höhe wie die Invaliditätsrente gesetzt. Seit 1911 sind auch die Angestellten versichert. So genießen heute von 62 Millionen Deutschen rund 32 Millionen die Vorteile einer Alters- und Invaliditätsversicherung.

* * *

Auch Italien hat seit ca. 10 Jahren eine obligatorische Alters- und Invaliditätsversicherung für alle selbstständig Erwerbenden mit einem monatlichen Einkommen unter 800 Lire. Die Altersrente wird mit 65 Jahren fällig. Auch hier tragen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu gleichen Teilen die Beiträge an die Kasse. Die Einzahlung geschieht mittels Marken, die man sich an jedem Postbureau- und Kassenschalter erstehen kann. Die Versicherung umfaßt ungefähr 6 Millionen Personen.

* * *

In Schweden besteht seit 1914 eine obligatorische Volksversicherung, die alle Schweden vom 16.—66. Altersjahr beitragspflichtig und nach erreichtem Alter genutzbar macht. Der Invalide oder der Greis über 67 Jahre erhält zunächst eine sogenannte Grundrente aus dem Rassenfonds, den er selbst geäußert hat durch seine Beiträge. Ist er gänzlich mittellos und ohne ergänzendes Einkommen, so wird ihm eine Zusatzrente gewährt, für die der Staat die Mittel bereitstellt. Gegenwärtig genießen etwa 35 Prozent der Pensionierten diese staatliche Zusatzrente.

Das schwedische System ist es, was dem schweizerischen Bundesrat als Vorbild für unsere Sozialversicherung vor-schwebt. Vom Momente an, da unsere Institutionen, so wie sie geplant sind, voll ausgebaut sein werden — überall erwacht das soziale Gewissen und projizieren Kantone und städtische Gemeindewesen eigene Alters- und Invalidenfassen zur Ergänzung der kommenden eidgenössischen Kasse — dann werden auch bei uns die Kranken und Verunglückten nicht mehr Not leiden und werden die alternden Menschen unbeschwert von Nahrungsorgen ihren Lebensabend genießen dürfen. Bis aber dieser Idealzustand Wirklichkeit wird, dürften noch Jahrzehnte verfließen und die Hilfsorganisation „Pro Senectute“, entstanden aus dem Geiste christlicher Nächstenliebe, wird noch ebensolange ihre segensreiche Arbeit der Unterstützung notleidender Greise und anderer Hilfsbedürftiger fortsetzen müssen.

H. B.

Lichter der Heimat.

Müde kehre ich von meiner Reise heimwärts. Da ich keinen Anschluß habe, mit der Zweigbahn die zwei Stationen noch zu fahren, so gehe ich zu Fuß weiter. Es ist auch einzig schön diesen Abend. Müde ist auch die Natur, es ist, wie wenn sie schlafen gehen wollte. Goldiges Abendrot gegen Westen. Jetzt sinkt die Sonne in das Flammenmeer unter. Es ist wie ein Fallen in strahlenden Tod, im Sterben noch ein letztes Halleluja hinausjubelnd in die abendmüde Welt.

So möchte ich einst sterben im Abendrot. Daß über mein Leben, mein untergehendes Leben, noch ein Halleluja erstrahle von neuem aufgehendem Leben!

Mir ist, als gehe mein Weg da hinein in dieses Leuchten und Glimmen, als sei dort mein Ziel.

Aber nun ist die Sonne untergegangen und stille verglüht das Abendrot. Neue Hügel und Gipfel und weiter in der Ferne Berge, die Alpen mit ewigem Schnee, steigen vor dem abendmüden Wanderer auf. Mir ist, als sei der Weg noch lang und weit nach der Heimat. Mir ist, als sei das Leben ein gar mühsam Ringen und lohne zuletzt doch nicht. Der Weg wird immer steiler und der Fuß immer müder, und es wird finster immer mehr und Nacht. —

Wie ich die Anhöhe erreicht, erblicke ich am andern Hügel drüben meine Heimat. Nochmal ins Tal geht es, dann noch ein klein wenig hügelan und dann bin ich daheim. Daheim, o Klang!

Und jetzt, die Lichter dort, immer mehr, immer mehr! Wie heimatlich sich das ansieht für den einsamen Wanderer in der Nacht. Lichter der Heimat, ich danke euch für euren Gruß!

Mein Gang wird froh und der Blick geht hinauf, dorthin, wo andere Lichter angezündet werden. Ein Sternlein nach dem andern kommt hervor. Lichter der Heimat, der ewigen. Ich danke euch für euren Gruß! Und für eure Sprache auch: Es lohnt sich immer, selbst auch das Sterben, wenn ewige Leuchtkraft darinnen war — die Leuchtkraft ewiger Liebe.

Ich werde ganz fröhlich: Ich bin ein Wanderer — und Lichter der Heimat leuchten... Jakob Friedli.

Frühlingsbildchen.

Von Karl Rudolf Tanner.

Du, Weide, bist ein kunstvoll Ding;
Dich, Weide, acht ich nicht gering!
Ist wer in erster Frühlingszeit
Voraus zu blühen, wie du, bereit?
Und lenzest du im Talesgrund
Und sonst die Büschel weich und rund,
Gleich stürzt der Knabe aus dem Haus
Und schneidet Musik sich daraus.